



A-Post
Gemeinderat Rüthi
Staatsstrasse 78
9464 Rüthi SG

18. September 2017

Geschäft Nr. 17-4806

Gemeinde Rüthi: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilschutzverordnung Amphibienlaichgebiet Au - Neufeld, SG190**

Das Gebiet wurde 1994 in die Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (SR 451.34; abgekürzt AlgV) aufgenommen. Die nutzungsplanerische und damit auch grundeigentümergebundene Unterschutzstellung erfolgt mit diesem Erlass.

Der Gemeinderat hat die Teilschutzverordnung am 23. Mai 2017 erlassen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 7. Juni bis 6. Juli 2017. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit der vorliegenden Teilschutzverordnung werden innerhalb des Geltungsbereichs die Bestimmungen der Schutzverordnung (genehmigt am 9. April 1998) ersetzt. Dies betrifft insbesondere die Objekte B20, F2 sowie zwei Hecken.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'240.-- (davon Anteil AFU-RU 140.--).



Die Änderung der Schutzverordnung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass (zweifach)
- Einzahlungsschein

Kopie (einschliesslich Erlass)

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei